Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9194 — Sharp Corporation/Skytec UMC Ltd)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 418/08)

1. Am 12. November 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sharp Corporation (Japan), kontrolliert von Hon Hai Precision Industry CO., Ltd,

— Skytec UMC Ltd (Zypern), gemeinsam kontrolliert von Sharp Corporation und Skytec Group Limited.

Die Sharp Corporation übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Skytec UMC Ltd.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sharp Corporation: Entwicklung, Herstellung und im Verkauf einer breiten Palette von elektronischen Produkten, z. B. von Fernsehgeräten mit Flüssigkristallbildschirmen (LCD-Bildschirmen), von LCD-Monitoren, Solarmodulen, Mobiltelefonen, Videoprojektoren, Multifunktionsdruckern, Mikrowellengeräten, Klimaanlagen und Registrierkassen. Die Sharp Corporation stellt neben eigenen Markenprodukten auch einige elektronische Produkte für Dritte her.

— Skytec UMC Ltd: Konzeption, Herstellung und Vertrieb von Fernsehgeräten unter eigenen Marken, der Marke Sharp und Drittmarken. Außerdem verkauft das Unternehmen Smartphones, Audiogeräte und Haushaltsgeräte.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9194 — Sharp Corporation/Skytec UMC Ltd

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.